

28.11.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/6810

2. Lesung

**Kapitel 10 150 Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)
Ausgaben für Investitionen**

**Titel 777 11 Erhaltung, Sanierung und Baumaßnahmen Landesstraßen und
Radwege**

Erhöhung des Baransatzes

HH 2024

Ansatz lt. HH 2023

Von	317.300.000 Euro	213.400.000 Euro
um	33.100.000 Euro	
auf	350.400.000 Euro	

Begründung

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 sind im Haushaltentwurf 2024 für Bau- und Erhaltungsmaßnahmen für Landstraßen sowie Radwege und LKW-Plätze an Landstraßen insgesamt Kürzungen in Höhe von 33,1 Mio. Euro vorgesehen. Das widerspricht dem steigenden Investitionsbedarf aufgrund eines wachsenden Güterverkehrsaufkommens und der hohen Abnutzungserscheinungen der Landesstraßen aufgrund einer wachsenden Zahl von Umleitungsverkehren.

Aufgrund steigender Baukosten durch massiv gestiegene Energiepreise, Lieferengpässe, höhere Material- und Personalkosten droht ohne Erhöhung des Ansatzes Unterfinanzierung und Maßnahmenreduktion bei der Erhaltung von Landesstraßen. Erhöhung des Ansatzes soll steigende Baukosten ausgleichen. Die Erhöhung des Ansatzes dient zusätzlich als Anschubfinanzierung für die Aufnahme und Umsetzung neuer Neubau- und Ausbaumaßnahmen im Landesstraßenausbauplan– insbesondere für neue Maßnahmen, wie Ortsumgehungen, die die Lebensqualität der Menschen vor Ort verbessern.

Henning Höne
Marcel Hafke

und Fraktion